



25.02.2020

## 1. Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
TA	11.02.2020	vorberaten	Nicht öffentlich

## 2. Gegenstand

Beschluss über die Widmung der Straße „An der Autobahn“ in der Gemarkung Cannewitz als Gemeindeverbindungsstraße (GVS).

### 2.1. Gesetzliche Grundlagen

§ 54 SächsStrG

## 3. Beschluss Nr.: 09/02/2020

- 1) Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2020 die Widmung des Flurstücks 148/7 der Gemarkung Cannewitz als Gemeindeverbindungsstraße Nr. 04 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a SächsStrG. Die gewidmete Fläche beginnt westlich des Flurstücks 148/7 an der Gemarkungs- bzw. Gemeindegrenze und endet am Knotenpunkt mit der K 7219 „Cannewitzer Straße“ östlich des Flurstücks 148/7. Die Lage der gewidmeten Fläche für die GVS mit der künftigen Bezeichnung GVS 04 MAL „An der Autobahn“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 54 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßenbestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

## 4. Finanzielle Auswirkungen

Da die Gemeinde Malschwitz die Straße „An der Autobahn“ in der Vergangenheit wie eine öffentlich gewidmete Straße behandelt hat (bspw. Verkehrssicherungs- oder Räumpflicht), entstehen **keine** zusätzlichen Kosten.

## 5. Begründung zum Beschluss

Die Straße „An der Autobahn“ wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahre 1996 nicht vollständig erfasst. Das Bestandsblatt ist auf Grund erheblicher Eintragungsmängel nichtig, so dass die Öffentlichkeit der Straße (bzw. der Straßengrundstücke) nur durch das Verfahren gem. § 54 SächsStrG nachträglich verbindlich festgestellt werden kann.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz.

Seiten 1 von 2

**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

**6. Abstimmungsergebnis**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister



**Anlage 1 zum Beschluss über die Widmung der Straße „An der Autobahn“ in der Gemarkung Cannewitz als Gemeindeverbindungsstraße (GVS)**

**Entwurf Bestandsblatt**

**Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen**

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße <sup>1)</sup>		Gemeinde: Malschwitz Landkreis: Bautzen		Blatt-Nr. 4			
Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)		Datum der Ertaufstellung: Bearbeiter: Frau Schneider					
Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Länge in km in Baukast Gemeinde Dritter (ohne Spalte 6)	Bemerkungen	
		von km	bis km				5
4	1. <b>An der Autobahn</b> 2. Flurstück Nr. 148/7 und TF des Flurstück Nr. 148/9 der Gemarkung Cannewitz 3. westl. Flurstücksgrenze von 148/7 entlang der Gemarkungs- und Gemeindegrenze lt. Karte zur EV vom (Datum) 4. östl. Knotenpunkt mit der K 7219 "Cannewitzer Straße" am Flurstück 148/9	0,000	1,000		Gemeinde Malschwitz		gemäß Eintragungsverfügung vom
Gesamtlänge:		1,000					Datum, Unterschrift Verzeichnissführer(in)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



Anlage 2 zum Beschluss über die Widmung der Straße „An der Autobahn“ in der Gemarkung Cannewitz als Gemeindeverbindungsstraße (GVS)  
Übersichtsblatt (ohne Maßstab)



